

**Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.11.2020	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die in der Anlage aufgeführten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die darin im einzelnen bezeichneten Ausschüsse gelten als einheitlicher Wahlvorschlag.
2. Die in der Anlage aufgeführten Personen werden als ordentliche Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder in die dort bezeichneten Ausschüsse berufen.
3. Die in der Anlage aufgeführten Personen, die von der Stadtratsfraktion Die Linke benannt wurden, werden als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretende beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen und um Beratung dieses Vorschlags gebeten.

**Begründung:**

Zur Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung hat der Rat der Stadt in seiner heutigen Sitzung einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf dieser Grundlage sollen nunmehr die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter berufen werden.

Die Stadtratsfraktionen haben vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Personen in die dort genannten Fachausschüsse zu berufen. Ein einstimmiger Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend, sofern sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben (§ 50 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW).

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Im Jugendhilfeausschuss ist die Stadtratsfraktion Die Linke nicht vertreten. Da zu den vorstehend zitierten Regelungen der GO NRW spezialgesetzliche Regelungen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses vorgehen, scheidet hier eine Berücksichtigung nach den Regeln der GO NRW zunächst aus. Der Stadtratsfraktion Die Linke soll aber, in analoger Anwendung der vorstehend beschriebenen Regelung, die Möglichkeit der Mitwirkung durch ein beratendes Ausschussmitglied eingeräumt werden. Der Jugendhilfeausschuss wird daher um Beratung des Besetzungsvorschlages laut Anlage gebeten, um sich diesen möglichst zu eigen zu machen und dem Rat in der dann nächstfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Zum Zeitpunkt der Konzeption dieser Beschlussvorlage befand sich der einheitliche Wahlvorschlag noch im Stadium der Beratung in den Fraktionen. Über das Ergebnis wird in Form einer nachzureichenden Anlage berichtet.

**Anlage/n:**

Einheitlicher Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Gummersbach  
(wird nachgereicht)